19. Wahlperiode

Drucksache **19/2773**

HESSISCHER LANDTAG

03.12.2015

HHA

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses

Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307

Inhalt des Antrags: **Ombudsstelle Kinderrechte**

Einzelplan **08** **Hessisches Ministerium für Soziales und Integration**

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 08 06 Freiwillige Transferleistungen
Buchungskreis: 2795

Förderproduktnummer 21
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Sondermaßnahmen der Jugendhilfe

Leistungsplan:

	von	Veränderung um	auf
	Beträge in 1.000 EUR		
Gesamtkosten	396,0	+120,0	516,0
Produktabgeltung	396,0	+120,0	516,0

Der Wirtschaftsplan und der kamerale Haushalt sind entsprechend anzupassen.

Begründung des Änderungsantrags:

Die Ombudsstelle Kinderrecht ist in Hessen Anlaufpunkt, unabhängige Beratungsstelle und rechtliche Unterstützung für Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene bis zum 27. Lebensjahr i.S.d. § 7 SGB VIII und ihre Familien, die rechtliche Informationen, insbesondere im Rahmen des SGB VIII, benötigen. Gerade die ehemaligen Heimkinder haben im Rahmen der "Runden Tische - Heimerziehung" den Wunsch geäußert, dass für diesen Personenkreis eine unabhängige Beschwerdeinstanz (Ombudsstelle) eingerichtet werden sollte.
Seit Beginn wird diese Stelle von der Diakonie und dem Caritasverband unterstützt und durch die Aktion Mensch gefördert. Inzwischen ist die Liga der Freien Wohlfahrtspflege in die Förderung mit eingestiegen, zum 1. Januar soll ein Verein gegründet werden. Alle Forderungen von Seiten des Landes wurden erfüllt, jetzt ist die finanzielle Beteiligung durch das Land angesagt.

Eine Landesförderung ist erforderlich, da es sich um eine Maßnahme zur Umsetzung der nunmehr bereits fast 25 Jahre bestehenden UN-Kinderrechtskonvention handelt, die fordert, Kindern und Jugendlichen eine Anlaufstelle zu geben, damit sie sich über ihre Rechte informieren und sie letztendlich auch durchsetzen können. Dieses zentrale Anliegen der Ombudsstelle wird durch die Empfehlung der Kommission des 14. Kinder- und Jugendberichts bestätigt. So empfiehlt sie, den Zugang zu unabhängigen ombudschaftlichen Beratungs- und Beschwerdestellen für junge Menschen und ihre Familien in der Kinder- und Jugendhilfe in verstärktem Umfang zu öffnen.

Eingegangen am 3. Dezember 2015 · Ausgegeben am 3. Dezember 2015
Herstellung: Kanzlei des Hessischen Landtags · Postfach 3240 · 65022 Wiesbaden · www.Hessischer-Landtag.de

In nahezu allen Bundesländern werden Ombudsstellen eingerichtet oder gibt es Planungen zur Einrichtung derselben.

Wiesbaden, 02.12.2015

Für die Fraktion DIE LINKE
Der Fraktionsvorsitzende

Willi van Ooyen